

B E G R Ü N D U N G

=====

zum Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Schleswig
- Straßendurchbruch Bismarckstraße/Stadtfeld -

=====

1. Entwicklung des Bebauungsplanesa) Veranlassung zur Aufstellung:

Um eine Verkehrsentlastung für die Michaelisstraße und die Lange Straße zu erreichen, soll die Bismarckstraße direkt mit dem Stadtfeld verbunden werden. Die Aufstufung des Straßenzuges Kattenhunder Weg - Stadtfeld - Bismarckstraße - Plessenstraße zur Kreisstraße wird angestrebt.

Seit ca. 100 Jahren betreibt die Stadt Schleswig die Schließung des Friedhofes Reiferbahn 1 und seine Umwandlung in eine öffentliche Parkanlage. Der B.-Plan Nr. 32 - Straßendurchbruch Bismarckstraße/Stadtfeld - soll hierfür die rechtliche Grundlage schaffen.

b) Rechtsgrundlagen:

Der als Flächennutzungsplan übergeleitete Aufbauplan der Stadt Schleswig weist den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 als "Allgemeine Bauflächen" und "Öffentliche Grünflächen" aus.

Der Bebauungsplan über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie die einzelnen Baugebiete und Bauklassen der Stadt Schleswig vom 15.6.1961 wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 aufgehoben.

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 32 - Straßendurchbruch Bismarckstraße/Stadtfeld - im Sinne des § 30 BBauG beschloß die Ratsversammlung am 19.11.1979 (Aufstellungsbeschluß).

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke diente die Abzeichnung der Katasterkarte im Maßstab 1 : 500.

c) Verfahrensablauf:

Nach Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege

mußte die Planung der Verkehrsanlagen vor dem alten Friedhof geändert werden. Der nachrichtliche Hinweis auf den Denkmalschutz soll die kulturhistorische Bedeutung des alten Friedhofes hervorheben. Eine erneute Auslegung soll jedermann Gelegenheit geben, Bedenken oder Anregungen zu diesen Planänderungen vorzubringen.

2. Städtebauliche Maßnahmen

Zur Schaffung der benötigten Verkehrsflächen ist der Abbruch von zwei Gebäuden mit Nebengebäuden erforderlich. Unbefestigte Verkehrsflächen werden begrünt.

Die große Ulme in der Grünanlage am Stadtfeld, vor dem Haus Nr. 5, wird geschützt.

Der ehemalige Friedhof Reiferbahn 1 soll für die Öffentlichkeit als Parkanlage hergerichtet werden. Der alte Baumbestand und die umfassende Natursteinmauer bleiben erhalten. Die endgültige Gestaltung der neuen Parkanlage ist mit der Landschaftspflegebehörde des Kreises Schleswig-Flensburg abzustimmen.

Flächenumfang:

Öffentliche Verkehrsflächen einschl. Grünflächen im Verkehrsraum	=	ca. 3.500 qm
Grünflächen, Parkanlage	=	ca. 4.000 qm
		<hr/>
		ca. 7.500 qm.
		=====

3. Bodenordnende Maßnahmen

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfaßten Flurstücke sowie die Eigentumsverhältnisse sind im beigefügten Eigentümerverzeichnis mit den erforderlichen Daten aufgeführt.

Die Flächen für öffentliche Straßen und Wege werden, soweit sie nicht Eigentum der Stadt sind, von dieser erworben.

Bei Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen für öffentliche Zwecke kann das Enteignungsverfahren nach § 85 ff. BBauG angewendet werden.

Dieses Verfahren wird jedoch nur durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig

oder nicht zu tragbaren Bedingungen aufgrund normaler direkter Verhandlungen durchführbar sind.

4. Archäologische Denkmäler

Auf dem südlichen Teil des Friedhofes liegt ein vorgeschichtlicher Grabhügel, der z. Z. mit einem Turm überbaut ist. Die endgültige Gestaltung des neuen Parks ist daher vor Erteilung von Ausführungsaufträgen mit dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schloß Gottorf, 2380 Schleswig, abzustimmen.

5. Denkmalschutz

Bei der Umgestaltung des denkmalgeschützten Friedhofes zur öffentlichen Grünanlage sollen folgende Gestaltungsgrundsätze eingehalten werden:

- a) Glockenturm, Friedhofsmauer mit Pforte, Lindenkranz und der weitere friedhofstypische Baumbestand sowie das kreuzförmige Wegenetz bleiben erhalten.
- b) Die vorhandenen Grabsteine werden am Ort belassen. Die z.T. eingesunkenen und überwachsenen Grabplatten sollen vom Bewuchs befreit und etwas erhöht neu aufgesetzt werden, so daß der Charakter eines Friedhofes erhalten bleibt.
- c) Die Schäden an der Friedhofsmauer sollen durch Wiederherstellung des früheren Zustandes behoben werden.
- d) Das zum Stadtfeld hin abfallende grasbewachsene Gelände vor dem Friedhof bleibt erhalten. Abgrabungen könnten die Standsicherheit der Friedhofsmauer gefährden.

6. Versorgungsmaßnahmen

Alle Ver- und Entsorgungssysteme wie Gas, Wasser und Elektrizität, Telefon, Abwasser- und Müllbeseitigung, Feuerlöscheinrichtungen und Straßenbeleuchtung sind im Planungsbereich vorhanden.

7. Kosten

Die Baukosten werden zur Zeit ermittelt.

Schleswig, den 27.8.1987

STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT



Bartheidel
(Bartheidel)
Bürgermeister